

## KUNDMACHUNG

**Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes  
und Anhörung gemäß § 40 Abs 6 Z 1.  
Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010**

GZ.: A 14 - 008623/2025/0005

### **14.46.0 Bebauungsplan**

„Seidenhofstraße – Koloniegasse – Königshoferstraße –  
Karl-Frisch-Gasse – Straßganger Straße“

XIV. Bez., KG Baierdorf

Der Entwurf des 14.46.0 Bebauungsplanes „Seidenhofstraße – Koloniegasse – Königshoferstraße –  
Karl-Frisch-Gasse – Straßganger Straße“ wird gemäß § 40 Abs 6 Z 1. StROG 2010 über 9 Wochen, in  
der Zeit

**von Donnerstag, dem 17. Juli 2025 bis Donnerstag, dem 18. September 2025**

zur allgemeinen Einsicht und zur Anhörung für die grundbücherlichen Eigentümer:innen der im  
Planungsgebiet liegenden Grundstücke aufgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt gemäß § 101 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz  
im Stadtplanungsamt des Magistrates Graz, Europaplatz 20, 6.Stock, während der Amtsstunden  
(Montag bis Donnerstag, 8:00 – 15:00 Uhr, Freitag, 8:00 – 12:30), zur allgemeinen Einsicht auf.  
Eine Beratung wird zu den Parteienverkehrszeiten (Dienstag, 8:00 – 14:00 Uhr) angeboten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist auch auf der Homepage der Stadt Graz zu finden:

<http://www.graz.at/bebauungsplanung>

Innerhalb der Auflagefrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Magistrat Graz,  
Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, stempelgebührenfrei bekanntgegeben werden.

Die betroffenen grundbücherlichen Eigentümer:innen werden von dieser Kundmachung zudem  
schriftlich benachrichtigt.

Für den Gemeinderat,  
die Bürgermeisterin:

Elke Kahr  
(elektronisch unterschrieben)

